

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Steinreich

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WEA 03-09) vom Typ Siemens SG-6.6-170 NH 165 m im Windpark Mahlsdorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	11-2023	05.05.2023

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WEA 03-09) vom Typ Siemens SG-6.6-170 NH 165 m im Windpark Mahlsdorf wird erteilt.

Antragsteller: UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Heinrich-Hertz-Str. 6
03044 Cottbus

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Steinreich wird gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WEA 03-09) vom Typ Siemens SG-6.6-170 NH 165 m im Windpark Mahlsdorf aufgefordert. Die Beantragung erfolgt gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch die UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ des Amtes Unterspreewald für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnsdorf und die Stadt Golßen und sind damit gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als privilegierte Vorhaben einzustufen.

Der Standort befindet sich nördlich des Gemeindeteils Schenkendorf und östlich des Gemeindeteils Damsdorf im Windpark Mahlsdorf. Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 35
Gemarkung Schenkendorf, Flur 2, Flurstücke 33, 36, 37, 39

Die Windenergieanlagen des Typs Siemens SG-6.6-170 erreichen eine Nabenhöhe von 165 m und eine Gesamthöhe von 250 m. Laut Antragsunterlagen soll eine Leistung von 6,6 Megawatt je Windkraftanlage erzielt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits mit Beschlussvorlage Nr. 72-2021 vom 15.11.2021 erteilt. Da sich nunmehr der Anlagentyp geändert hat, wird die Gemeinde Steinreich erneut beteiligt.

Das Bauamt empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus den Antragsunterlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------